

Protokoll 139. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. April 2025, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Selina Frey (GLP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Christina Horisberger (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/163 | Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Markus Baumann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/136 | *
E Postulat der AL-Fraktion vom 02.04.2025:
Spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen | VS |
| 4. | 2025/138 | *
E Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 02.04.2025:
Schulwegplan der Stadt Zürich, Vervollständigung und jährliche Aktualisierung | VSI |
| 5. | 2025/137 | *
A Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:
Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs | VSI |

6.	2025/139	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025: Kinderhütedienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert	VS
7.	2022/440		Weisung vom 02.04.2025: Dringliche Motion von Dominik Waser, Patrick Tscherrig und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung	VIB
8.	2024/474		Weisung vom 02.10.2024: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten	FV
9.	2024/501		Weisung vom 06.11.2024: Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028	STP
10.	2024/377		Weisung vom 21.08.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulhaus Aemtler A und B, Erweiterung, Erstellung von Provisorien, Projektierung, Zusatzkredit	VHB VSS
11.	2025/83	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025: Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien	VHB
12.	2024/513		Weisung vom 13.11.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit	FV
13.	2024/517	E/A	Postulat von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 13.11.2024: Wohnbauprojekt «Harsplen» in Witikon, Senkung der projektierten Anzahl Parkplätze unter den projektierten Zielwert	FV
14.	2024/355	E/A	Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024: Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4525. 2022/163

Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Markus Baumann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 2, GR Nr. 2022/163, «Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Markus Baumann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 12 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Es wird mit Wirkung ab 2. Mai 2025 stillschweigend gewählt:

Matthias Lüscher (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und das gewählte Behördenmitglied sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4526. 2025/136

Postulat der AL-Fraktion vom 02.04.2025:

Spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4527. 2025/138

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 02.04.2025:

Schulwegplan der Stadt Zürich, Vervollständigung und jährliche Aktualisierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4528. 2025/137

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:

Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom 9. April 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4495/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4529. 2025/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025:

Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 9. April 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4496/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 40 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4530. 2022/440

Weisung vom 02.04.2025:

Dringliche Motion von Dominik Waser, Patrick Tscherrig und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2022/440.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um weitere ~~sechsdrei~~ Monate bis zum ~~16. November~~ 16. August 2025 verlängert.

Der Rat stimmt dem Antrag von Patrick Tscherrig (SP) mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um weitere drei Monate bis zum 16. August 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4531. 2024/474

Weisung vom 02.10.2024:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4384 vom 12. März 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 2. Oktober 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
Die Motion, GR Nr. 2020/64, von Matthias Renggli (SP), Duri Beer (SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 26. Februar 2020 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers wird als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Bearbeiten von Personendaten der Angestellten

¹ Die Stadt bearbeitet Personendaten der Angestellten, soweit es für die Begründung, Durchführung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses notwendig ist.

² Sie kann Personendaten der Angestellten zu einem anderen Zweck bearbeiten, wenn die betroffene Person im Einzelfall einwilligt.

³ Sie beschafft die Personendaten nach Möglichkeit bei der betroffenen Person.

Art. 42^{bis} Bearbeiten von Personendaten der Bewerbenden

¹ Die Stadt kann für die Besetzung einer Stelle Personendaten der Bewerbenden beschaffen, wenn:

- a. die betroffene Person einwilligt; und
- b. die Personendaten für die Beurteilung der Eignung, der Leistung und des Verhaltens in Bezug auf die Stelle notwendig sind.

² Bei Nichtanstellung werden die Personendaten spätestens nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgegeben oder vernichtet.

³ Der Stadtrat kann Abweichungen von Abs. 2 festlegen.

Art. 42^{ter} Personaldossier

¹ Personendaten der Angestellten werden im Personaldossier geführt, wenn sie für das Anstellungsverhältnis wesentlich sind.

² Das Personaldossier wird geführt in:

- a. elektronischer Form; oder
- b. hybrider Form, wobei die Akten vollständig elektronisch und teilweise zusätzlich physisch geführt werden.

³ Der Stadtrat legt fest, welche Personendaten in das Personaldossier gehören.

Art. 42^{quater} Führen von elektronischen Personendaten

¹ Personendaten der Angestellten werden im gesamtstädtischen Personal- und Lohndatenbearbeitungssystem geführt.

² Das elektronische Personaldossier ist Teil des gesamtstädtischen Personal- und Lohndatenbearbeitungssystems.

³ Personendaten der Angestellten können in weiteren zentralen oder dezentralen digitalen Systemen bearbeitet werden, insbesondere in:

- a. Zeiterfassungssystemen;
- b. Personaleinsatzsystemen;
- c. Kommunikationssystemen;
- d. Zugangskontrollsystemen.

Art. 45 Einsichtsrechte der Angestellten

¹ Angestellte haben das Recht auf Einsicht in ihre Personendaten.

² Sie haben direkten Zugriff auf ihr elektronisches Personaldossier.

³ Das Einsichtsrecht und die weiteren Rechte der Angestellten sowie die Voraussetzungen zur Einschränkung dieser Rechte richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzrechts.

Art. 46 Einsichtsrechte Dritter

¹ Folgende Stellen und Personen haben Einsicht in die Personaldossiers und in die weiteren Personendaten der Angestellten, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist:

- a. die Angestellten der Personal- und Rechtsdienste;
- b. die Vorgesetzten;
- c. die Dienstchefinnen und Dienstchefs;
- d. die Departementsvorstehenden;
- e. der Stadtrat;
- f. die Ombudsstelle;
- g. die Datenschutzstelle;
- h. die Finanzkontrolle.

² Der Stadtrat regelt den Zugriff auf das elektronische Personaldossier und die weiteren Personendaten der Angestellten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 23. Juni 2025)

4532. 2024/501**Weisung vom 06.11.2024:****Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Aufgaben «Tourist Information» und «Marketing/Services» wird dem Verein Zürich Tourismus für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 300 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Aufgaben «Tourist Information» und «Marketing/Services» wird dem Verein Zürich Tourismus für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 300 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juni 2025)

4533. 2024/377**Weisung vom 21.08.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Schulhaus Aemtler A und B, Erweiterung, Erstellung von Provisorien, Projektierung, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für das Projekt Schulanlage Aemtler A und B werden die Projektierungskosten von Fr. 600 000.– gemäss STRB Nr. 310/2022 um insgesamt Fr. 5 400 000.– auf Fr. 6 000 000.– wie folgt erhöht:

- für zusätzliche Projektierungsarbeiten um Fr. 400 000.–
- für die vorgängige Erstellung der Provisorien um Fr. 5 000 000.–

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Instandsetzung der Schulhäuser Aemtler A und B ist ohne kurzfristige Provisorien für Verpflegungszwecke (H/I) zu projektieren. Als Alternativen sind eine dezentrale Verpflegung an verschiedenen Standorten oder eine etappierte Instandsetzung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nutzfläche im Dachstock zu planen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

- | | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Sophie Blaser (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Instandsetzung der Schulhäuser Aemtler A und B ist ohne kurzfristige Provisorien für Verpflegungszwecke (H/I) zu projektieren. Als Alternativen sind eine dezentrale Verpflegung an verschiedenen Standorten oder eine etappierte Instandsetzung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nutzfläche im Dachstock zu planen.

Mitteilung an den Stadtrat

4534. 2025/83

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025:
Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4359/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4535. 2024/513

**Weisung vom 13.11.2024:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Wohnsiedlung Harsplen, Quartier Witikon, wird zum Projektierungskredit von 2 Millionen Franken gemäss STRB Nr. 3489/2024 ein Zusatzkredit von 9,75 Millionen Franken bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt 11,75 Millionen Franken.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung vorzulegen, in der die Erstellungskosten der Wohnsiedlung Areal Harsplen maximal 130 Millionen Franken betragen.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Unterbauung der Parzelle wird auf ein Minimum begrenzt. Es wird ein neues Mobilitätskonzept erarbeitet, mit dem Ziel, die Anzahl Autoparkplätze auf das rechtlich zulässige Minimum zu reduzieren.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Projektierung der Wohnsiedlung Harsplen, Quartier Witikon, wird zum Projektierungskredit von 2 Millionen Franken gemäss STRB Nr. 3489/2024 ein Zusatzkredit von 9,75 Millionen Franken bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt 11,75 Millionen Franken.

2. Die Unterbauung der Parzelle wird auf ein Minimum begrenzt. Es wird ein neues Mobilitätskonzept erarbeitet, mit dem Ziel, die Anzahl Autoparkplätze auf das rechtlich zulässige Minimum zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juni 2025)

4536. 2024/517

Postulat von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 13.11.2024: Wohnbauprojekt «Harsplen» in Witikon, Senkung der projektierten Anzahl Parkplätze unter den projektierten Zielwert

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3929/2024) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4537. 2024/355

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024: Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3485/2024).

Christian Häberli (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 4. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag zurück und stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass bei Software-Projekten auf die Projektmethode HERMES verzichtet werden kann, weitere agile Methoden eingesetzt werden können und zur Förderung ihres Einsatzes das so genannte «agile agreement framework» eingesetzt werden kann.

Derek Richter (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass bei Software-Projekten auf die Projektmethode HERMES zugunsten einer zweckdienlicheren Methode verzichtet werden kann.

Barbara Wiesmann (SP) ist mit der Textänderung von Derek Richter (SVP) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Christian Häberli (AL) ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4538. 2025/157

Beschlussantrag von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.04.2025: Schriftliche Begründung bei Ablehnung der Entgegennahme eines Postulats durch den Stadtrat, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 16. April 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO Art. 133) ist wie folgt zu ergänzen:

Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, hat er dies innert der Frist schriftlich zu begründen.

Begründung:

Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, bleiben die Gründe dafür bis zur Ratsdebatte unklar. Eine schriftliche Begründung im Vorfeld würde Transparenz für den gesamten Gemeinderat, die Medien und die Öffentlichkeit schaffen. Dies würde das Vertrauen in den Entscheidungsprozess stärken und die Demokratie fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

4539. 2025/158

Motion von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025: Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Schlachthofareal mit Prüfung des Einbezugs des benachbarten Mediacampus-Areals

Von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 16. April 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Weisung vorzulegen, mit der das Schlachthofareal (Geviert zwischen Hohl- und Basler- sowie zwischen Hardgut- und Herdernstrasse) der Pflicht für einen öffentlichen Gestaltungsplan gemäss Art. 4 der BZO unterstellt wird. Bei der Ausarbeitung dieser Weisung soll er prüfen, ob und in welcher Form das benachbarte "Media-Campus" Areal in die Gestaltungsplanpflicht einbezogen werden soll.

Mit dem vorzulegenden Gestaltungsplan ist sicherzustellen, dass auf dem Schlachthofareal ein zusammenhängender öffentlicher Park sowie preisgünstige Räume für Kunst und Kultur im Sinne eines öffentlich zugänglichen grossen nicht-kommerziell genutzten Freiraums entstehen. Sowohl der Park als auch die Räume für Kunst und Kultur sollen gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein.

Die laufende Testplanung soll sistiert werden.

Begründung:

Das Schlachthofareal ist eine der letzten zusammenhängenden Flächen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Quartieren. Die Einstellung des Schlachtbetriebs eröffnet die Chance, einen lebendigen Begegnungsraum schrittweise zu entwickeln. Aus der Bevölkerung gingen in der Dialogveranstaltung an erster und zweiter Stelle Wünsche ein wie „Freiraum ohne Konsumzwang, Begegnungsort“ sowie „Belebtes Quartier für alle, niederschwelliges Angebot“. Diese Anliegen sind in den der Spurgruppe vorgestellten Modellen nicht erkennbar. In den verschiedenen Varianten ist der geforderte Freiraum zerstückelt. Gefordert wird ein zusammenhängender, ebenerdig begehbare Park in Dimensionen, die auch optisch und erlebnismässig das Gefühl eines Parks vermitteln und in den Ausmassen mit der Bäckeranlage vergleichbar sind, also eine zusammenhängende Fläche von rund 15000 m².

Zugunsten der beschriebenen Vision für das Areal soll auf produzierendes Gewerbe möglichst verzichtet werden. Allfälliger Wohnraum soll auf dem benachbarten Mediacampus-Areal realisiert werden. Das bedeutet, dass für eine ganzheitliche, städtebaulich attraktive Entwicklung das Mediacampus-Areal in die weitere Planung einbezogen werden muss.

Für die Anlieferung sind unterirdische Möglichkeiten vorzusehen.

Mitteilung an den Stadtrat

4540. 2025/159

Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025: Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried

Von der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Planung und Realisierung der vorgesehenen neuen städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried auf synthetisches Eis verzichtet und stattdessen herkömmliches Kunsteis realisiert werden kann.

Begründung:

Im Rahmen des Postulats GR Nr. 2020/54 wurde die Schaffung zusätzlicher Eisfläche im Sportzentrum Heuried für die Bevölkerung und zur Förderung des Breitensports gefordert. Der Stadtrat beabsichtigt nun, in der Umsetzung synthetisches Eis einzusetzen. Die umfassende Prüfung des Postulatsauftrages, welcher auch synthetisches Eis beinhaltete, ist anzuerkennen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Einsatz von synthetischem Eis weder den Bedürfnissen des Vereinssports noch der Bevölkerung entspricht. Deshalb soll trotz Vorteile von synthetischem Eis bei den Kosten und der Nachhaltigkeit die notwendige zusätzliche Eisfläche im Sportzentrum Heuried mit herkömmlichem Kunsteis realisiert werden.

Aus sportlicher Sicht – insbesondere im Hinblick auf Nachwuchs- und Breitensportförderung – ist herkömmliches Kunsteis dem synthetischen Eis derzeit noch klar überlegen. Die Gleitfähigkeit, das Bremsverhalten und die Belastung für Gelenke unterscheiden sich wesentlich von herkömmlichem Kunsteis und beeinträchtigen eine seriöse sportliche Nutzung – sowohl im Freizeitbereich als auch im Breitensport und der Nachwuchsförderung. Es hat sich gezeigt, dass hierfür eine Nutzung von synthetischem Eis aktuell noch nicht in Frage kommt.

Zudem ist die Attraktivität von synthetischem Eis auch für die allgemeine Bevölkerung auf deutlich geringer, was die angestrebte niederschwellige Bewegungsförderung untergräbt.

Zu einer attraktiven Sportförderung, sowohl für den Breitensport als auch für die allgemeine Bevölkerung, gehört eine Infrastruktur, die qualitativ den Anforderungen des Sports entspricht. Das ist mit synthetischem Eis nicht der Fall. Die zusätzliche Eisfläche soll daher mit herkömmlichem Kunsteis realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4541. 2025/160

Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025: Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine

Von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt der (Wieder-)Aufbau und Erhalt der Ver- und Entsorgungs-Infrastruktur unterstützt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Unterstützung mit dem Delegierten des Bundesrats für die Ukraine koordiniert wird.

Begründung:

Viele ukrainische Städte müssen zerstörte oder geschwächte Infrastruktur (wieder-)aufbauen. Insbesondere beschädigte oder unzureichenden Wasser- und Stromversorgungen sind eine grosse Belastung für die Zivilbevölkerung. Zürich verfügt mit dem Elektrizitätswerk (EWZ) und der Wasserversorgung (WVZ) sowie Entsorgung und Recycling (ERZ) über grosses Know-how in den Bereichen Stromversorgung, Wasseraufbereitung sowie Entsorgung/Recycling und könnte diese Fachkompetenzen effektiv im kriegsversehrten Land einsetzen. Umgekehrt böten solche Unterstützungsleistungen den Zürcher Infrastrukturwerken Einblicke und Erfahrungen zur resistenteren Infrastrukturgestaltung.

Mitteilung an den Stadtrat**4542. 2025/161**

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 16.04.2025:

Beizug von Sozialarbeitenden zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt nach Abwendung der akuten Gefahren für Leib und Leben

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Meldungen an die Behörden, bei denen von häuslicher Gewalt ausgegangen wird, nach Abwendung akuter Gefahren für Leib und Leben routinemässig Sozialarbeiter:innen zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern beigezogen werden können.

Begründung:

Opfer häuslicher Gewalt sind auf eine sensible und umfassende Unterstützung, Begleitung und Beratung angewiesen, insbesondere was die Sicherstellung ihrer Rechte, den Zugang zu Schutzmassnahmen und die Vermittlung weiterführender Hilfsangebote angeht.

In Fällen häuslicher Gewalt, bei denen die Polizei ausrückt, stehen die Opfer zumeist unter enormem psychischem Druck und grosser Verängstigung, mitunter auch gegenüber der Polizei selbst. Die Tatsache, dass das Polizeiaufgebot vor Ort oft männlich dominiert ist, kann für manche Betroffene dabei eine zusätzliche Hemmschwelle darstellen. Dies kann dazu führen, dass sich Opfer aus Angst oder Überforderung ihrer Optionen ungenügend klar werden und in der Folge notwendige Hilfsangebote nicht in Anspruch nehmen.

Es ist daher essenziell, dass nach der Abwendung akuter physischer Gewalt nicht nur die Polizei sondern auch spezialisierte Sozialarbeiter:innen im Gewaltschutz zur gezielten Unterstützung der Opfer hinzugezogen werden. Diese Fachpersonen können eine geschützte Ansprechstelle für die Betroffenen bieten, sie in ihrer individuellen Situation unterstützen und ihnen helfen, ihre Optionen umfassend zu verstehen und wahrzunehmen.

Ein solches Vorgehen würde die Effektivität der bestehenden Schutzmechanismen verbessern und dazu beitragen, dass Opfer häuslicher Gewalt langfristig bessere Chancen auf Sicherheit und Stabilität haben.

Gemäss der Antwort auf GR Nr. 2024/530 unterstützt der Stadtrat bereits Massnahmen in diesem Bereich, doch es besteht weiterer Abklärungsbedarf, bevor eine systematische und routinemässige Einbindung von Sozialarbeit sichergestellt und umgesetzt werden kann. Dieses Postulat fordert den Stadtrat auf, diese Aufgabe mit hoher Priorität zu verfolgen, damit Opfer häuslicher Gewalt schnellstmöglich in einem holistischen Ansatz betreut, begleitet und geschützt werden. Diese Massnahme ist dringlich, zumal der EGMR mit Entscheid 56114/18 vom 3. April 2025 jüngst befunden hat, dass die Schweizer Behörden in ihrer Gesamtheit zu wenig unternehmen würden, um Opfer häuslicher Gewalt zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

4543. 2025/162**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubücke**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden und geplanten Veloabstellplätze auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubücke mit einem Witterungsschutz versehen werden können.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erstellung und Aufstockung von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubücke sind an diesen Standorten zusätzliche Veloabstellplätze geplant. Diese sowie die dort bereits bestehenden Veloabstellplätze sollen im Sinne des überwiesenen Postulats 2022/593 mit einem Witterungsschutz ausgerüstet werden.

Damit wird fürs Schulpersonal ein Anreiz geschaffen, mit dem Velo zur Schule zu gelangen, was zum Erreichen der Klimaziele der Stadt Zürich beiträgt. Zudem kommt eine attraktive Velo-Infrastruktur auch den älteren Schüler*innen zugute.

Bei der Auswahl des Witterungsschutzes soll darauf geachtet werden, dass seine Umweltbelastung, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4544. 2025/163**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)**

Von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz – See) und 21 (Friesenberg – Stauffacher) im Abschnitt zwischen der Grüngasse/Birmensdorferstrasse und der Sihlramtsstrasse mit einem Zweirichtungsradweg auf der Südseite entlang der Stauffacherstrasse und der Selnaustrasse geführt werden können. Weiter ist auch zu prüfen, ob die Wegführung entlang der Werdstrasse bis zur Birmensdorferstrasse mit Vorteil mit einem Zweirichtungsradweg zu führen ist, oder ob hier schon auf eine einseitige Führungsform gewechselt werden kann.

Begründung:

Die Wegführung der beiden Velovorzugsrouten 24 und 21 führt gemäss aktueller Planung im Abschnitt zwischen der Grüngasse/Birmensdorferstrasse und der Sihlramtsstrasse entlang der Morgartenstrasse über den Hallwylplatz, über die Stauffacherbrücke und anschliessend auf der Selnaustrasse in die Sihlramtsstrasse. Dies bedeutet insbesondere für die Velofahrenden, welche vom See herkommend in Richtung Friesenberg bzw. Bullingerplatz radeln, innerhalb kurzer Distanz ein zweifaches und gefährvolles Queren der Selnau-, resp. der Stauffacherstrasse, mit anschliessendem Zick-Zack-Kurs rund um den Hallwylplatz. Beides entspricht nicht vollumfänglich dem Anspruch von sicheren, direkten und komfortablen Velovorzugsrouten, welche von Personen im Alter zwischen 8 und 80 Jahren problemlos genutzt werden können.

Die Zu- und Wegfahrten der beiden Velovorzugsrouten liegen sowohl bei der Birmensdorferstrasse/Grüngasse wie auch bei der Sihlramtsstrasse südlich der Stauffacher-/Selnaustrasse. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird auf der Stauffacherstrasse auf der Südseite bereits bei der Station Stauffacher durch eine Kaphaltestelle geführt. Die Idee ist, dass die gemeinsame Führung des MIV mit dem Tram bis zur Tramhaltestelle Bahnhof Selnau fortgeführt wird. Die südliche MIV-Spur wäre damit bis zur Verzweigung Sihlramtsstrasse frei und könnte für einen Zweirichtungsradweg genutzt werden. Mitverkehrsorganisatorischen Massnahmen ist hierbei sicherzustellen, dass die Trams nicht durch den MIV behindert werden. Da diese jedoch vor den Autos aus der Haltestelle Stauffacher ausfahren und die beiden von Süden her zuführenden MIV-Spuren lichtsignalgesteuert sind, scheint dies lösbar zu sein.

Mit der vorgeschlagenen Streckenführung wird das zweifache Queren der Stauffacherstrasse vermieden und der Veloverkehr könnte auf dieser Stecke querungsärmer und damit sicherer und direkter geführt werden. Ebenso könnte mit einer Routenlegung entlang der Werdstrasse/Stauffacherstrasse auf die geplante Umfahrung des Hallwylplatzes mit drei einschneidenden Kurven verzichtet werden. Auf der Nordseite der Selnaustrasse, Stauffacherbrücke und Stauffacherstrasse soll für den Veloverkehr in Ost-West-Richtung wie vorgesehen an einer separaten Veloinfrastruktur festgehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4545. 2025/164

**Interpellation von Dominik Waser (Grüne) vom 16.04.2025:
Schauspielhaus Zürich, Haltung des Stadtrats betreffend die Nichtverlängerung der Intendanz vor dem Hintergrund der aus wirtschaftlicher und künstlerischer Perspektive positiven Gesamtbilanz des Geschäftsjahres 2023/24, fehlende öffentliche Kommunikation und Entschuldigung seitens des Stadtrats sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Fehlentscheide**

Von Dominik Waser (Grüne) ist am 16. April 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit der Veröffentlichung des neusten Geschäftsberichts des Schauspielhauses wurde publik, dass das Geschäftsjahr 23/24 mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen werden konnte und dass das von Teilen der Öffentlichkeit sowie der Stadt und dem Verwaltungsrat des SHZ prognostizierte Defizit, was zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemann/von Blomberg führte, nicht eingetreten ist. Darüber hinaus ist die Bilanz der künstlerischen Leistung mit 16 Auszeichnungen und 34 Einladungen aussergewöhnlich positiv.

Der Geschäftsbericht 23/24 zeigt, dass dem Entscheid der Nichtverlängerung von Stemann/von Blomberg eine fatale Fehleinschätzung von Seiten des Verwaltungsrates und damit der Stadt und dem Kanton Zürich zugrunde liegt. Das finanzielle Loch ist nicht annähernd so gross wie behauptet und die Intendanz schliesst mit einem kleinen Gewinn sowie mit gut gefüllten Rückstellungen ab. Weiter ist zu bemerken, dass das Defizit 22/23 nicht vorhanden gewesen wäre, hätte die Stadt die Corona-Rücklagen dem SHZ rechtzeitig wie bei anderen Häusern ausbezahlt und diese nicht aus bis heute unerklärlichen Gründen verzögert. Auch geht aus dem Bericht hervor, dass die Auslastung annähernd auf dem Niveau der Vorgänger-Intendanz und damit der Zeit von vor Corona lag, Tendenz steigend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie positionieren sich der Stadtrat und die Stadtpräsidentin zu dieser neu gewonnenen Klarheit über die falschen Beurteilungen im Vorfeld der Nichtverlängerung der ehemaligen Intendanz? Wie konnte es zu einer solch fatalen Fehleinschätzung kommen?
2. Im offiziellen Statement des VR hiess es damals, man habe sich nicht auf eine gemeinsame strategisch-betriebswirtschaftliche Linie einigen können. Stimmt es, dass es (wie vereinzelt in der Presse berichtet) bei der Nichtverlängerung im Kern darum ging, dass die beiden Intendanten nicht bereit waren, sich auf betriebsbedingte Kündigungen sowie die Schliessung der Halle einzulassen? Wie steht der Stadtrat dazu, dass es (siehe Geschäftsbericht) offensichtlich gelang, ohne diese beiden Massnahmen zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen?
3. Warum gab es nach Veröffentlichung dieser Zahlen keine öffentliche Kommunikation und Entschuldigung von Seiten der Stadt bzw. des Stadtrates? Warum wurde die Bevölkerung nicht adäquat über die Situation informiert?
4. Teilt der Stadtrat und die Stadtpräsidentin die Ansicht, dass die Begründung für den Entscheid zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemann/von Blomberg mit der Klarheit über die finanzielle Situation auf Ende des Geschäftsjahres 23/24 in sich zusammenfällt und nicht mehr konsistent ist?
5. Stimmt es (siehe Artikel Tagesanzeiger vom 19.3.24), dass die Entscheidung über die Corona-Rückstellungen künstlich verschleppt wurde, um die Bilanz der Spielzeit 22/23 schlechter aussehen zu lassen und so die Nichtverlängerung als alternativlos darstellen zu können?
6. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft solche Situationen zu verhindern? Bitte um Aufzählung der Massnahmen
7. Hat die Fehleinschätzung der Aufsichtsgremien bezüglich der Nichtverlängerung der beiden Intendanten Nicolas Stemann und Benjamin von Blomberg Konsequenzen? Gab es betreffend dem Fehlverhalten eine offizielle Entschuldigung bei der Intendanz, den Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus wirtschaftlicher Perspektive gut ist, insbesondere angesichts der Auswirkungen und Folgen der COVID-Pandemie?
9. Die Auslastung lag laut Geschäftsbericht annähernd auf dem Niveau von vor Corona. Warum wurde die Tatsache, dass nach dem Lockdown an vielen (wenn nicht allen) Kulturinstitutionen Einbußen zu verzeichnen waren, nicht stärker bei der Einordnung der Zuschauerzahlen berücksichtigt - stattdessen schwenkte man auf die von NZZ, Weltwoche und bürgerlicher Parteien vorgegebene Lesart ein, es läge ausschließlich an der künstlerischen Leitung. Gesteht der Stadtrat ein, dass diese Interpretation sich nun - siehe Geschäftsbericht - als falsch herausstellt?
10. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus künstlerischer Perspektive aussergewöhnlich gut ist, dass sich die Ausstrahlung des Hauses insbesondere im internationalen Kontext positiv entwickelt hat und dass es vor Ort, wie von der Stadt gewünscht, eine Verjüngung und Diversifizierung des Publikums gab?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4546. 2025/165

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Marita Verbali (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 75 Mitunterzeichnenden vom 16.04.2025:
Zurich Pride Festival (ZHPF), Austragungsort und Route während des Umbaus der Kasernenareals und der Landiwiese, finanzielle Unterstützung durch die Stadt und Verfügbarkeit der Kasernenwiese für Veranstaltungen nach dem Umbau**

Von Marco Denoth (SP), Marita Verbali (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 75 Mitunterzeichnenden ist am 16. April 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Wochenende des 20. bis 22. Juni 2025 findet in Zürich das alljährliche Zurich Pride Festival ZHPF statt. Das diesjährige Motto lautet „Gemeinsam für unsere Gesundheit“.

In der Schweiz kämpfen verschiedene queere Organisationen an vielen Fronten für die Gesundheit der Community. Gerade in diesem Jahr werden viele Aidshilfen ihr 40-Jahre-Jubiläum feiern können.

Mit dem diesjährigen Motto stellt sich das ZHPF gegen die Stigmatisierung von HIV-infizierten Menschen und setzt sich auch ein für die Aufklärung sexuell übertragbarer Krankheiten, Transgender und vielem mehr.

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat das ZHPF sehr unterstützt und gefördert. Dieses Jahr ist das ZHPF noch gesichert, da die Stadt die Bewilligung für die Durchführung auf der Landiwiese in Aussicht gestellt hat. In den Folgejahren wird die Kasernenwiese als auch die Landiwiese wegen Bauarbeiten nicht zur Verfügung stehen. Für die Planung benötigen das ZHPF schon frühzeitig Zusicherungen für das Festivalgelände und die Pride Route.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo wird aus Sicht des Stadtrates das Zurich Pride Festival in den Jahren 2026, 2027 und 2028, also während dem Umbau der Kasernen- und Landiwiese stattfinden können?
2. Wie wird die Stadt das ZHPF unterstützen, sodass die Aufwendungen für das Festivalgelände für den Verein finanziell tragbar sind?
3. Wie stellt sich der Stadtrat die mögliche Route für die Jahre 2026, 2027 und 2028 vom Helvetiaplatz herkommend zum möglichen und in obgenannter Antwort vorgeschlagenen Festivalgelände vor?
4. Werden Teile der Route aus wesentlichen Strecken des Limmatquais und/oder der Bahnhofstrasse bestehen?
5. Wird die Kasernenwiese nach dem Umbau wieder für das ZHPF, aber auch andere ähnliche Veranstaltungen, bewilligt werden? Wenn nicht, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4547. 2025/166

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 16.04.2025:

Ankündigung von Zöllen für Importe in die USA, Geschäftsbeziehungen der Stadt mit US-amerikanischen Unternehmen und Umfang der bezogenen Produkte, mögliche Abwälzung der entstehenden Mehrkosten auf die Stadt sowie Konsequenzen für künftige Ausschreibungen und Vergaben

Von Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 16. April 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bereits in den letzten Monaten haben die USA mehrfach neue Zölle gegen ihre Nachbarländer eingeführt und wieder zurückgenommen oder ausgesetzt. Am 2. April haben die USA weltweit neue Zölle angekündigt, darunter auch 31% (ursprünglich 32%) für Importe aus der Schweiz. Am Tag der Einführung, dem 9. April, wurden diese Zölle für 90 Tage ausgesetzt und durch einen Grundzoll von 10% ersetzt.

Auch wenn dies die Lage etwas entspannt hat, bleibt trotzdem eine grosse Unsicherheit; und diese Zölle, in welchem Umfang sie auch immer sind, dürften US-amerikanische Produkte verteuern, da viele Komponenten erst in die USA eingeführt werden, bevor sie im endgültigen Produkt eingebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktiven Geschäftsbeziehungen hat die Stadt Zürich mit US-amerikanischen Unternehmen? Welches Geschäftsvolumen umfassen diese Beziehungen?
2. In welchem Umfang bezieht die Stadt Zürich aktuell – direkt oder indirekt - Produkte aus den USA?
3. Sehen entsprechende Lieferverträge die mögliche Abwälzung solcher Kosten auf die Stadt Zürich vor? Sind die entsprechenden Verträge in Schweizer Franken oder US-Dollar ausgestellt? Rechnet die Stadt Zürich mit der Verteuerung einiger Produkte?
4. Wie geht die Stadt Zürich bei Ausschreibungen und Vergaben mit der aktuellen Situation um? Wie wird die Unsicherheit bezüglich Zöllen bei aktuellen Ausschreibungen und Vergaben berücksichtigt?
5. Steht die Stadt Zürich diesbezüglich im Austausch mit anderen Städten, Kantonen oder dem Bund?

Mitteilung an den Stadtrat

4548. 2025/167

Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 16.04.2025: Annahme der «Mobilitätsinitiative» durch den Kantonsrat, Beurteilung der Annahme, der künftigen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton und der Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zürich, verwaltungsinterne Mehrkosten aufgrund der Annahme und Einschätzung der positiven Effekte durch die Einführung von Tempo 30 sowie Verlagerung des Verkehrs auf Quartierstrassen aufgrund von Ausschilderungen von Tempo 30

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 31. März hat der Kantonsrat die «Mobilitätsinitiative» angenommen. Diese Vorlage ist ein Frontalangriff des Kantons auf die Stadtzürcher Verkehrspolitik, die von der städtischen Stimmbevölkerung wiederholt deutlich und breit abgestützt wurde. Tempo 30 senkt nachweislich die Gefahr tödlicher Unfälle erheblich, es senkt die gesundheitsschädliche Lärmbelastung, es hat im städtischen Verkehr kaum Zeitverluste zur Folge und es trägt massgeblich zur gesteigerten Aufenthaltsqualität und zur besseren Koexistenz verschiedener Verkehrsteilnehmer:innen bei.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann, wo, wie und auf welcher Grundlage wird in der Stadt Zürich gemäss heutiger Praxis Tempo 30 eingeführt?
2. Welche positiven Effekte sind mit der Einführung von Tempo 30 in der Stadt Zürich festzustellen?

3. Sind gemäss der aktuellen Praxis in der Stadt Zürich bei der Ausschilderung von Tempo 30 in der Stadt Zürich Verlagerungen auf Quartierstrassen festzustellen?
4. Haben die Anordnungen von Tempo 30 auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung bisher gerichtlichen Überprüfungen standgehalten (z.B. Rigiplatz)? Welches waren die wesentlichen Argumentationslinien der Gerichte?
5. Wie beurteilt der Stadtrat bei Annahme der «Mobilitätsinitiative» die künftige Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton?
6. Welche verwaltungsinternen Mehrkosten würde eine Annahme der «Mobilitätsinitiative» in der Stadt Zürich generieren?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die vom Kantonsrat beschlossene Vorlage aus einer juristischen Perspektive, insbesondere in Bezug auf Bundesrechtskonformität?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die prozessuale Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zürich in Bezug auf die Vorlage?

Mitteilung an den Stadtrat

4549. 2025/168

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 16.04.2025:

Internationaler Frauentag vom 8. März 2025, Organisation und Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes, Schulung und Bezeichnung der im Einsatz stehenden Einheiten, Einschätzung des Schlagstockeinsatzes, Vorgaben und Schulung betreffend den Einsatz von Nahkampfwaffen sowie Stand der Nachbearbeitung des Einsatzes durch die Stadtpolizei

Von Tanja Maag (AL), Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Polizeieinsatz am Internationalen Frauentag / feministischen Kampftag vom 8. März 2025 hat aufgrund von Aufnahmen viel öffentliche Erregung erzeugt. Konkret hielten viele Beobachter:innen die Situation für unverhältnismässig, bei der mit Schlagstöcken auf Demonstrantinnen eingeschlagen wurde, nachdem einige Demonstrantinnen Farbbeutel auf das italienische Konsulat geworfen hatten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält das Kommando der Stadtpolizei den Schlagstockeinsatz in diesem Fall für verhältnismässig?
2. Hätte der Einsatz grundsätzlich anders oder besser vorbereitet werden können (z.B. Sperren von Strassen / Deeskalierung)? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Einheiten werden im Rahmen ihrer Ausbildung im Umgang mit schwierigen Situationen an Demonstrationen wie geschult? Bitte um Angabe von Lehrmitteln, Lehrplan und Leistungsnachweisen.
4. Welche Einheiten waren im Einsatz? Welcher Einheit gehören die an der Situation rund um die italienische Botschaft beteiligten Polizist:innen an?
5. Das Lehrmittel «Persönliche Sicherheit» des Schweizerischen Polizei Instituts definiert, wann und wie der Polizeistock eingesetzt werden darf. Wie schätzt der Stadtrat den Stockeinsatz der beteiligten Polizist:innen in der betreffenden Situation ein?
6. Welche weiteren Richtlinien oder internen Vorgaben gelten beim Einsatz von Nahkampfwaffen? Wie wird deren Einsatz spezifisch geschult? Bitte um Angabe von Lehrplan und Leistungsnachweisen.
7. Gemäss der Mediensprecherin der Stadtpolizei Zürich wurde im Nachgang zum Einsatz am Internationalen Frauentag / feministischen Kampftag eine «interne Nachbearbeitung» aufgelegt. Wie gestaltet sich diese Nachbearbeitung? Welche Fragestellungen sind Bestand dieser Nacharbeit? Ist der Prozess bereits abgeschlossen? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

4550. 2025/169

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 16.04.2025:

Schulhausprojekte Höckler, Leimbach und Staudenbühl, Auswirkung der Projektstopps auf die Architekturbüros der Siegerprojekte, Entschädigungspflicht der Stadt sowie Zeitrahmen für die Reaktivierung der Projekte

Von Sven Sobernheim (GLP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat mit Medienmitteilung vom 16.04.2025 darüber informiert, dass geplante Schulhausprojekte gestoppt werden bzw. wurden. Dies hat auch Auswirkungen auf die entsprechenden Architekturbüros.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Schulhaus Höckler sollte, nach Verzögerungen, 2028 in Betrieb gehen. Nun wird es redimensioniert und soll 2032 in Betrieb gehen.
 - a. Ist für die Redimensionierung ein neuer Wettbewerb geplant oder soll dies, und ist dies zulässig, per Direktvergabe auf Grundlage des Siegerprojekts erfolgen?
 - b. Wenn Nein, wir dann die Stadt Entschädigungspflichtig gegenüber den Erstplatzierten des Siegerwettbewerbs?
 - c. Wie schnell könnte das Projekt wirklich wieder reaktiviert werden?
2. Die Schulanlage Leimbach sollte 2027 bezugsbereit sein. Nun wird dieser auf 2034 verschoben und der Stadtrat führte an der Medienkonferenz aus, dass das Projekt jederzeit, quasi wieder aus der Schublade, genommen werden kann.
 - a. Kann ein Siegerprojekt eines Wettbewerbs endlos lange gestoppt werden und danach wieder aufgenommen werden?
 - b. Ist es aus Sicht des Stadtrats ein sinnvolles Vorgehen, wenn in einigen Jahren Projekt auf Grundlagen von gestern realisiert werden?
 - c. Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht ehrlicher das Projekt abubrechen und dannzumal einen neuen Wettbewerb durchzuführen? Welche Entschädigungsfolgen hätte ein solcher Entscheid?
 - d. Wie schnell könnte das Projekt wirklich wieder reaktiviert werden?
3. Die Schulanlage Staudenbühl sollte ab 2026 gebaut werden, nun ist der Zeitpunkt auf nach 2035 verschoben worden.
 - a. Kann ein Siegerprojekt eines Wettbewerbs endlos lange gestoppt werden und danach wieder aufgenommen werden?
 - b. Ist es aus Sicht des Stadtrats ein sinnvolles Vorgehen, wenn in einigen Jahren Projekt auf Grundlagen von gestern realisiert werden?
 - c. Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht ehrlicher das Projekt abubrechen und dannzumal einen neuen Wettbewerb durchzuführen? Welche Entschädigungsfolgen hätte ein solcher Entscheid?
 - d. Wie schnell könnte das Projekt wirklich wieder reaktiviert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

4551. 2025/170

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025:

Synergien bei der Entwicklung des Schlachthofareals und des angrenzenden Mediacampus, geprüfte Varianten und Zusammenstellung der Interessen der öffentlichen Hand und der Grundeigentümerschaft, Einsicht in die städtebauliche Studie, mögliche Nutzungen auf dem Mediacampus und Prüfung von begehbaren Verbindungen zwischen den Arealen sowie Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen

Von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Testplanungsprogramm für das Schlachthofareal und in der Nutzungsstrategie für das Schlachthofareal werden an verschiedenen Stellen Synergien mit dem benachbarten Mediacampus-Areal erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten den Stadtrat um eine chronologische Auflistung der mit der Eigentümerschaft des mediacampus in gemischten Arbeitsgruppen entwickelten Szenarien bzw. der geprüften Varianten.
2. Weiter bitten wir den Stadtrat um eine Zusammenstellung der in den jeweiligen Szenarien identifizierten Interessen der öffentlichen Hand bzw. der Grundeigentümer.
3. Wir bitten den Stadtrat, die im Programm für die Testplanung erwähnte städtebauliche Studie zugänglich zu machen.
4. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus der vertieften Machbarkeitsstudie von Intershop (2022) für die weitere Planung auf dem Schlachthofareal?
5. Welche das Wohnen ergänzenden Nutzungen sieht der Stadtrat auf dem Mediacampus?
6. Welche räumlichen Synergien zwischen Mediacampus und Schlachthofareal hat der Stadtrat in der bisherigen Planung identifiziert?
7. Wie ist der Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen, die im Testplanungsprogramm erwähnt sind?
8. Was wird aus der Testplanung für das Schlachthofareal abgeleitet für das Mediacampus-Areal?
9. Insbesondere interessiert die Frage, ob der Stadtrat Möglichkeiten identifiziert hat, begehbare Verbindungen und Grünraum Brücken zwischen dem Mediacampus und dem Schlachthofareal über die Hardgutstrasse hinweg zu schaffen oder diese zumindest weitgehend frei von Autoverkehr zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s a h m e n

4552. 2025/6

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 08.01.2025:

Neueinstufung der Lehrpersonen bei kommunalen Anstellungen, betroffenes Lehr- und Therapiepersonal, Begründung für die Abweichung von der kantonalen Lehrpersonalverordnung, Ausmass der tieferen Einstufungen und mögliche Änderung der bisherigen Praxis

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 958 vom 2. April 2025).

4553. 2025/7

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 08.01.2025:

Feuerwerk an Silvester, Bewilligungsvorbehalt bei einer Nebellage, Feinstaub-Emissionen rund um das Seebecken und in den Quartieren, Kriterien für die Nutzung des öffentlichen Raums, Schutz des Grünraums, Mobilitätsverhalten am Anlass, Abfallmenge und gesammelte Wertstoffe, verrechnete Dienstleistungen und Eindämmung von privatem Feuerwerk in den Quartieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1049 vom 9. April 2025).

4554. 2024/176

Weisung vom 17.04.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025 ist am 7. April 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2025.

4555. 2024/375

Weisung vom 11.07.2024:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Murwiesenstrasse und Murhaldenweg, Tausch

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025 ist am 7. April 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2025.

4556. 2024/472

Weisung vom 02.10.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025 ist am 7. April 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2025.

Nächste Sitzung: 7. Mai 2025, 16.00 Uhr